

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung
des Planungs- und Umweltausschusses der Gemeinde Osterröfnfeld
am Donnerstag, 18. August 2011,
im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes in Osterröfnfeld, Schulstr. 36

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 7

davon anwesend: 7

Anwesend sind:

a) stimmberechtigt:

Ausschussvorsitzender

Bernhard Kalcher

stellv. Ausschussvorsitzender

Uwe Tödt

Ausschussmitglieder

Britta Röschmann

Martina Kalina

Michael Schrader

Jan-Niklas Potten

stellv. Ausschussmitglied

Holger Rohweder

für Claudia Martensen

b) nicht stimmberechtigt:

Gäste

Sven Bareiß ab TOP 6

Bernd Sienknecht ab TOP 6

Raimer Kläschen

Ludwig Hofbauer

Herr Escosura vom Ing.-Büro AC-Planergruppe zu TOP 6

Protokollführer

Marc Nadolny

c) es fehlt entschuldigt:

Claudia Martensen

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2011

4. Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2011 und für den Haushalt 2012
5. Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 35 "Rückwärtige Bebauung Am Kamp"
6. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 34 "Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord"
7. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder
8. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

9. Vertragsangelegenheiten
10. Verschiedenes

Der Vorsitzende Bernhard Kalcher eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 09.08.2011 form- und fristgerecht unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen wurde. Tag, Ort und Stunde der Sitzung sind öffentlich bekannt gemacht worden. Gegen die ordnungsgemäße Einladung werden keine Einwendungen erhoben. Er stellt weiterhin fest, dass der Planungs- und Umweltausschuss aufgrund der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 1.: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die Durchführung der Sitzung mit der vorstehenden Tagesordnung sowie die Behandlung der Tagesordnungspunkte 9 und 10 in nicht öffentlicher Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 2.: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.05.2011

Beschluss:

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.05.2011 erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Mittelanmeldung für den 1. Nachtragshaushalt 2011 und für den Haushalt 2012

Den Mitgliedern des Ausschusses wird der Nachtragshaushaltsentwurf 2011 sowie der Haushaltsentwurf 2012 erläutert.

Zum Produktsachkonto 1.555.5221 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen) wird erklärt, dass noch auf 3 Grundstücken der Gemeinde Kulturen angelegt werden sollen, wobei im Nachtragshaushalt die Mittel für eine größere Fläche und im Haushalt 2012 für 2 kleinere Flächen vorgesehen sind.

Beschluss:

Nach der Beratung empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung, die diesem Protokoll als Anlage beigefügten Einnahme- und Ausgabeansätze für den Nachtragshaushalt 2011 bzw. den Haushalt 2012 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 5.: Beratung und Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 35 "Rückwärtige Bebauung Am Kamp"

Der Ausschuss berät über die Aufstellung des B-Planes Nr. 35 „Rückwärtige Bebauung am Kamp“, zu der den Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage mit den Darstellungen des Sachverhaltes und den finanziellen Auswirkungen vorliegt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 35 mit der Bezeichnung „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“ zur Überplanung der Hintergrundstücke „Am Kamp 12 – 20“ für eine wohnbauliche Nutzung unter der Bedingung zu fassen, dass sich die Eigentümer durch Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur

Übernahme aller mit der Bauleit- und Erschließungsplanung verbundenen Kosten einschließlich der Kosten für notwendig werdende Umweltgutachten (FFH-Abgrenzung und Schallgutachten) sowie der Kosten für die Erschließung der Flächen verpflichtet. Der städtebauliche Vertrag muss wirksam abgeschlossen sein bevor die Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss fasst.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 6.: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den B-Plan Nr. 34 "Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord"

Der Ausschuss berät über die den Mitgliedern vorab zugesandte Planzeichnung, den Text und die Begründung des Entwurfs des B-Planes Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“.

Gegen die Erhaltung der Grünfläche mit Teich im nordwestlichen Bereich in der Größe etwa eines Bauplatzes bestehen keine Bedenken, dort soll auch die Versickerung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet zugelassen werden.

Der Ausschuss legt fest, dass abweichend von den vorliegenden planungsrechtlichen Festsetzungen Garagen und Carports (1.3) sowie Nebenanlagen (1.2) außer in den Bereichen zwischen Baugrenze und Straße auch außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden dürfen. Eine Festlegung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse erfolgt nicht, die Firsthöhe wird auf 9,50 m in der an die Grundstücke des B-Plans Nr.28 „Aspel Nord“ angrenzenden südlichen und westlichen Baureihe und auf 10,00 m in den anderen Bereichen festgelegt. Die Dachneigung (5.1) darf 25° bis 48° betragen, Dachformen werden nicht festgelegt. Nebenanlagen, Wintergärten, Erker u. ä. darf hiervon abweichen. Für Dacheindeckungen (5.2) werden folgende Farben ausgeschlossen: weiß, gelb, lila, orange, rosa/pink, türkis, Neonfarben, hellblau/hellgrün und Metallicfarben. Grüne Dächer sind bei Garagen, Carports und Nebenanlagen zulässig. Blockbohlenfassaden (6) werden nicht ausgeschlossen. Als Einfriedigung zur Straße (8) sind Hecken und Friesenwälle inkl. Bepflanzung bis 1,50 m sowie Trockenmauern und Zäune bis 1,00 m zulässig.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Entwurf des B-Planes Nr. 34 „Erweiterung Wohnbaugebiet Aspel-Nord“ in der vorliegenden Fassung unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen und Ergänzungen mit der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) zu beschließen und die Begründung sowie den Umweltbericht zu billigen. Die Amtsverwaltung wird beauftragt, den Entwurf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Stimmenthaltungen, 0 befangen

TOP 7.: Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden, Anfragen der Ausschussmitglieder

7.1

Es wird bekanntgegeben, dass am Freitag, dem 07.10.2011, 15:00 Uhr, Treffpunkt Aussichtsplattform, eine Besichtigung der Naturschutzmaßnahmen im Wilden Moor unter der Führung des Unabhängigen Kuratoriums Landschaft S-H erfolgt und neben den Mitgliedern der Fraktionen auch interessierte Einwohner teilnehmen können.

7.2

Dem Ausschuss wird berichtet, dass auf Anlass der Gespräche am „Runden Tisch zum Thema Entwicklung des ländlichen Raumes“ nun am Mittwoch, dem 28.09.2011 um 10:00 Uhr, Treffpunkt Aussichtsplattform, ein Ortstermin wegen der gestiegenen Gänsepopulation und den damit verbundenen Beeinträchtigungen auf den an die vernässten Moorflächen angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen ist. Teilnehmer sind Vertreter der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises, des LLUR, des Unabhängigen Kuratoriums Landschaft S-H sowie betroffene Landwirte.

7.3

Der Bürgermeister berichtet, dass am 29.08.2011 die offizielle Verkehrsfreigabe der Brücke und der Anbindung an die B 202 vorgesehen ist. Die Umgestaltung der Straße Am Kamp soll dann zeitnah im Anschluss erfolgen.

7.4

Das Unabhängige Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein hat schriftlich auf die Notwendigkeit hingewiesen, die Heidevegetation auf der Grasfläche bei der Wehraubücke, Flur 12, Flurstück 33/1, Größe 17.189 m², wieder herzustellen (das Schreiben ist Anlage dieses Protokolls).

Im Ausschuss besteht Einvernehmen, dass vor der Umsetzung weiterer Naturschutzmaßnahmen im Wilden Moor auf ursprünglich landwirtschaftlich genutzten oder nutzbaren Flächen eine Diskussion hierüber am Runden Tisch zum Thema „Entwicklung des ländlichen Raumes“ erfolgen soll, um die Belange aller Betroffenen abzuwägen.

TOP 8.: Verschiedenes

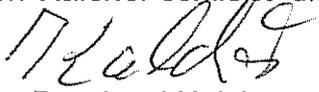
Es liegen keine Beiträge vor.

Der Vorsitzende Bernhard Kalcher bedankt sich für die rege Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:00 Uhr.

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung:

Im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt Herr Kalcher die gefassten Beschlüsse aus nicht öffentlicher Sitzung bekannt. Unter TOP 9 empfiehlt der Planungs- und Umweltausschuss der Gemeindevertretung den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages als Planungskostenvereinbarung für den Bebauungsplan Nr. 35 „Rückwärtige Wohnbebauung Am Kamp“.

Herr Kalcher schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.


Bernhard Kalcher
(Der Vorsitzende)


(Protokollführer)

Anlage: